

Ohmbergbote



Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 12

Freitag, den 12. Januar 2024

Nummer 1



Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

Redaktionsschluss:

Donnerstag, 1. Februar 2024

Erscheinungstermin:

Freitag, 9. Februar 2024

Tel.:

036077/9390-15

Fax:

036077/9390-29

E-Mail:

ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Hier die Termine für das Jahr 2024:

Monat	KW	Redaktions-schluss	Erscheinungs-termin
Februar	6	01.02.2024	09.02.2024
März	10	29.02.2024	08.03.2024
April	15	03.04.2024	12.04.2024
Mai	20	07.05.2024	17.05.2024
Juni	24	06.06.2024	14.06.2024
Juli	28	04.07.2024	12.07.2024
August	32	01.08.2024	09.08.2024
September	37	05.09.2024	13.09.2024
Oktober	41	02.10.2024	11.10.2024
November	45	29.10.2024	08.11.2024
Dezember	50	05.12.2024	13.12.2024

Anmerkung aus der Redaktion

Damit die Gemeindeverwaltung als Herausgeber des Ohmbergboten nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht verstößt, bitte wir alle Textlieferanten folgende Hinweise zu beachten:

- Keine Veranstaltungshinweise (zB. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe
- Keine Veröffentlichung von Öffnungszeiten von Ärzten, Apotheken u. ä.
- Stellenanzeigen von nicht-kommunalen Einrichtungen zählen ebenfalls als kostenpflichtige Inserate
- Ebenso ist es nicht möglich bei kommunalen Veranstaltungen Musikbands und Lokalitäten namentlich zu nennen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen.
- Aufzählungen von Sponsoren zu ortsgebundenen Veranstaltungen sind im übertragenen Sinne Werbung für die Unternehmen.

Die bezahlte Anzeige schalten Sie bitte bei der/dem zuständigen Außendienstmitarbeiter/inne der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Amtlicher Teil

Sonstige amtliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) zum Verkauf einer Schneefräse

Die Gemeinde Am Ohmberg beabsichtigt eine Schneefräse zu veräußern.

Kurze Gegenstandsbeschreibung

Schneefräse -Platinum 28 SHO EFI Rapid Track
Von ARIENS - THE KING OF SNOW -
Sno-Thro®
S/N: 921332/180326

Technische Daten laut Originalanleitung

Modellnummer	9213332
Beschreibung	Platinum 28 SHO EFI RapidTrak

Motor	Ariens AX
Bruttodrehmoment* - N*m (lb-ft)	23.1 (17.0)
Hubraum - cm³ (in³)	369.0 (22.5)
Max. Drehzahl - unbelastet	3600 ± 50
Elektrostarter	240 V
Füllmenge des Kraftstofftanks - Liter (qt)	2.8 (3.0)
Auswurfkanal	
Auswurfschacht - Drehwinkel	200°
Drehsteuerung	Schnellrotation
Abweisersteuerung	Hebel am Armaturen Brett
Frässhnecke	
Schneeräumbreite - cm (in)	71.1 (28.0)
Getriebegehäuse	Gusseisen
Durchmesser Frässhnecke - cm (in)	35.6 (14.0)
Gebläserad	
Durchmesser Gebläserad - cm (in)	35.6 (14.0)
Drehzahl Gebläserad (U/min)	1059
Drehzahl Gebläseradspitzen - m/s (ft/s)	19.7 (64.6)
Antrieb	
Frässhnecke	Doppel-HA_Riemen
Fahrantrieb	Disc-O-Matic®
Gänge	6 Vorwärts- und 2 Rückwärtsgänge
Achssteuerung	Auto-Turn™
Größe und Gewicht	
Länge - cm (in)	148.6 (58.5)
Höhe - cm (in)	115.1 (45.3)
Breite - cm (in)	75.9 (29.9)
Gewicht - cm (in)	128.4 (283)
CE Geräusch- (Ref. ISO 11201:2010) und Vibrationswerte (Ref. ISO 8437:2019)	
Schalldruck am Ohr des Fahrers (Lpa) in db(A)	90
Unsicherheit in db(A)	2.5
Repräsentativer gemessener Geräuschpegel (Lwa) in db(A)	104
Garantierter Schalleistungspegel (Lwa) in db(A)	108
Vibrationswerte (m/s²) an den Händen des Bedieners	3.3
Unsicherheit in m/s²	1.65

* Angabe der Motorleistung als Bruttodrehmoment laut SAE J1940 nach Angabe des Motorherstellers.

Die Schneefräse wurde nie genutzt.

Der Erwerber trägt alle im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Kosten.

Vor Gebotsabgabe wird eine Besichtigung nach vorheriger Terminabsprache empfohlen.

Der Erwerber ist für die Abholung und Verladung (Ladungssicherung) eigenverantwortlich.

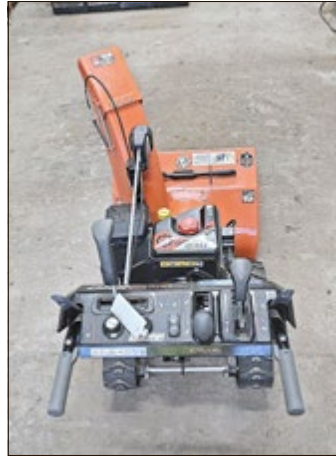
Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat bzw. die Gemeindeverwaltung. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden, einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verkaufen.

Der Verkauf der Schneefräse läuft ausschließlich über die Online-Plattform Zoll-Auktion.

<https://www.zoll-auktion.de> unter der Auktions-ID: 829688

Ansprechpartner: Herr Redemann
Telefonnummer: 01601234570

Am Ohmberg, 04.01.2024
gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister



- Wohneinheiten: 4
- Verkehrswert / Mindestgebot: 35.900,00 € (Stand 13. April 2023)
- Wertgutachten: kann auf Anfrage Einsicht genommen werden
- Zustand: stark sanierungsbedürftig

Ein aktuelles Verkehrswertgutachten liegt bei der Gemeinde Am Ohmberg OT Bischofferode, Bischofferöder Hauptstr. 11 zur Einsicht vor. Hierfür vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Sämtliche entstehende Kosten, wie z. B. Steuern, Gebühren und Notarkosten, sind im Verkaufsfalle vom Erwerber zu tragen.

Erwerbsangebote sind bis zum **16.02.2024** mit der deutlichen Kennzeichnung

„Ausschreibung - Wohngebäude Fleckenstraße 48 in Großbodungen“

bei der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg einzureichen. **Bestandteil des Angebotes soll ein Nutzungskonzept sein.**

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden, einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verkaufen.

Weitergehende Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden.

Ansprechpartner: Frau Hartmann

Telefon: 036077/939021

E-Mail: liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Am Ohmberg, 04.01.2024

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister



Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Am Ohmberg (als Eigentümerin) beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung ein bebautes Grundstück in der Gemarkung Großbodungen Flur 1 Flurstück 276/98 mit einer Fläche von 820 m² zu veräußern. Hierbei handelt es sich um ein mit einem Wohngebäude bebautes Grundstück in der Ortschaft Großbodungen.

- Gebäudeart: freistehendes, mehrgeschossiges Gebäude mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, nicht unterkellert
- Baujahr: um 1850
- Grundstücksgröße: 820 m²
- Modernisierung: um 1993 Abwasser- und Trinkwasseranschluss
um 1994 Gasanschluss
um 1999 Balkon- und Sanitäranlage
weitere geringfügige Erneuerungen im Rahmen der üblichen Instandhaltung
- Denkmalschutz: ja
- Außenansicht: Altbau fertig gestellt



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

Herausgeber: Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de **Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt		
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,00 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,60 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von vier v. H. der umgesetzten Tiere Viehhändlern des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	18,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverskehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproductiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngbühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag:	09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49
Fax: 036077 - 9390 - 29

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:
Herr Wand 9390 - 11
buergermeister@lg-am-ohmberg.de

Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungsdienst
Frau Böhme 93 90 - 10
buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Einwohnermeldeamt/Amtsblatt
Frau Müller 9390 - 15
buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Ordnungsamt
Frau Freitag 9390 - 14
ordnungsamt@lg-am-ohmberg.de

Friedhofswesen
Frau Müller 9390 - 15
friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

Hauptamt/Kindergarten
Frau Palau 9390 - 13
hauptamt@lg-am-ohmberg.de
Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

Kämmerei
Frau Kröner 9390 - 20
kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

Steuern und Abgaben/Liegenschaften
Frau Hartmann 9390 - 21
liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Kassenleiterin
9390 - 24
kasse@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung
Frau Mumdey 9390 - 22
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung/Fördermittel
Frau Mautschke 9390 - 23
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister: Karl-Josef Wand
stellv. Ortschaftsbürgermeister: Robert Kielholz
Bischofferöder Hauptstraße 11 |
37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/ 9390-25

Sprechzeit: Ab August 2023 findet die Bürgermeister-
sprechstunde immer in den ungeraden Ka-
lenderwochen, Dienstags, von 16:30 Uhr bis
18:30 Uhr statt.

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Großbodungen
Heiko Steinecke
Fleckenstraße 49 | 37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/9390-12

Sprechzeit: Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
bitte nach vorheriger telefonischer Absprache

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Neustadt
Hermann Richardt
Hauptstraße 30 | 37345 Am Ohmberg

Telefon
dienstlich: 036077/20267

Sprechzeit: Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
bitte nach vorheriger telefonischer Absprache
(Tel: 22639)

Telefonnummer unserer kommunalen Kindertagesstätte:

Kommunaler Kindergarten „Pustebblume“

OT Großbodungen, Chaussee 59 036077 /20424

Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

Anschrift: Polizeihauptmeister Müller
Großbodungen
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

Herr Müller ist der Kontaktbereichsbeamte (KoBB) für die Land-
gemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein und somit für die
Einwohner:innen beider Kommunen der Ansprechpartner in al-
len polizeilichen Angelegenheiten.

Sollten Sie polizeiliche Anliegen oder Sachverhalte haben, können
Sie gern einen Termin unter der Tel: 0152 26211347 vereinbaren.

Bei dringenden Angelegenheiten rufen Sie bitte die 110 an.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Polizeiinspektion
Eichsfeld in Heiligenstadt.

Anschrift: Petristraße 3, 37308 Heiligenstadt

Telefon: 03606 6510

Hinweis auf die Einhaltung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Am Ohmberg

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

da es immer wieder zu Unzulänglichkeiten im Bereich der Stra-
ßenreinigung/des Winterdienstes kommt, erfolgt auf mehrfachen
Wunsch im Nachgang ein Abdruck der aktuellen Straßenreini-
gungssatzung der Gemeinde Am Ohmberg.

Im Interesse eines sauberen und gepflegten Ortsbildes bitten wir
um Einhaltung der darin aufgeführten Regelungen.

Ihr Ordnungsamt

Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Am Ohmberg

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (Thür-
KO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003
(GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom
22. Juni 2011 (GVBl. S. 99) und des § 49 des Thüringer Stra-
ßen-
gesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt ge-
ändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl.
S. 58) erlässt die Gemeinde Am Ohmberg folgende Satzung über
die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde einschließlich der
OT Bischofferode, Großbodungen, Hauröden, Neustadt, Neublei-
cherode, Siedlung Thomas Müntzer und Wallrode:

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach
§ 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden
Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffent-
liche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grund-
stücke übertragen.

§ 2**Gegenstand der Reinigungspflicht**

(1) Zu reinigen sind:

- a. innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs.1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentliche Straßen,
- b. außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen / Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG) im Bereich folgender Straßen:
 1. Siedlung Thomas Müntzer
 2. Am Ohmberg
 3. Bismarkshall Straße
 4. Am Schacht 1
 5. Am Ölgraben
 6. Vor dem Tor

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a. die Fahrbahnen einschließlich Radwege und Standspuren,
- b. die Parkplätze,
- c. die Straßenrinnen und Einflusöffnungen der Straßenkanäle
- d. die Gehwege und Schrammborde,
- e. Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- f. die Überwege.

(3) Gehwege im Sinn dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3**Verpflichtete**

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4**Umfang der Reinigungspflicht**

Die Reinigungspflicht umfasst

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 7) und
- b) den Winterdienst (§§ 8 und 9).

II ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG**§ 5****Umfang der allgemeinen Straßenreinigung**

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Dazu gehört auch die Beseitigung von Grünwuchs.

Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6**Reinigungsfläche**

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7**Reinigungszeiten**

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- a) in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis spätestens 18.00 Uhr,
- b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März spätestens 16.00 Uhr zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

III WINTERDIENST**§ 8****Schneeräumung**

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet.

In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwege zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der spätere Räumer muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 9

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaut / fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuheken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 8 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 10

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 20 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Gemeinde.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 7 die Reinigungszeiten nicht beachtet,
3. entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 12

Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach den Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) der

- Gemeinde Bischofferode vom 25. Juni 2003;
- Gemeinde Großbodungen vom 28. Januar 1999 und
- Gemeinde Neustadt vom 30. Mai 2001 einschließlich der 1. Änderung vom 9. April 2003

außer Kraft.

Am Ohmberg, 08.12.2011

Gemeinde

gez. Kirchner
Bürgermeister

- Siegel -

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Neustadt/Neubleicherode,

ich hoffe Sie hatten eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Heute wende ich mich an Sie, da es vermehrt Fragen zum Schnee und Eisräumen auf den Gehwegen gegeben hat, vor allem wenn der Gehweg nur auf einer Seite ist.

Sicher sind die Winter nicht mehr so streng wie sie einmal waren. Ob das nun gut oder schlecht ist will ich nicht bewerten, aber die Zeiten wo man mit Schaufeln losziehen musste damit die Busse durchkamen sind wohl vorbei. Der Klimawandel spielt dabei sicher auch eine Rolle.

Aber dennoch kommt es hin und wieder zu Schneefall und auch Eisglätte. In diesen Fällen muss natürlich der Gehweg geräumt werden. Schlittenfahren ist zwar eine schöne Sache, aber jeder der schon einmal auf den Hintern gefallen ist und dann zu tun hatte wieder Luft zu bekommen weiß das es schönere Sachen gibt.

Ja wie ist das jetzt aber, wenn nur auf einer Seite der Straße ein Gehweg ist? Um dies zu klären hier einmal ein Auszug aus unserer Straßenreinigungssatzung.

Winterdienst

§ 8

Schneeräumung

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Also wären in diesem Jahr, 2024 gerade Endziffer, die Grundstücke an denen der Gehweg liegt dran und im nächsten Jahr die welche gegenüber liegen.

Vielleicht kann man sich auch absprechen und gegenseitig helfen. Viele sind auf Arbeit, vielleicht auch in Schichten und es gibt auch ältere, die es vielleicht nicht mehr so können. Die gesamte Satzung kann man auf der Internetseite der Landgemeinde nachlesen.

Ich werde auch darum bitten, dass sie noch einmal im Ohmbergboten veröffentlicht wird.

Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,

Ich wünsche Ihnen noch ein erfolgreiches Jahr 2024 Gesundheit und Glück.

**Ihr Ortschaftsbürgermeister
Hermann Richardt**

Rad-/Gehwegeröffnung

Auf die feierliche Eröffnung des neuen Rad-/Gehweges haben sich schon viele Nutzer gefreut. Eine Verbindung zwischen den Orten Großbodungen und Bischofferode fernab der viel befahrenen Straße ist eine Bereicherung unserer Region für viele Fußgänger und Radler. Abseits vom Straßenverkehr führt der neue Rad-/Gehweg durch die Natur vom Ortsausgang Großbodungen bis zum ehemaligen Bahnhof Bischofferode. Hier kann man auch gleich in Richtung Hauröden auf den bereits vorhandenen Rad-/Gehweg abbiegen. Viele Fußgänger und Radfahrer haben die neue Verbindung zwischen Großbodungen und Bischofferode bereits vor der offiziellen Freigabe zu Fuß oder mit Rädern getestet.

Am 3. Dezember war es dann nun endlich so weit. Um 13:00 Uhr fanden sich viele geladene Gäste und auch Einwohner in Großbodungen am Ortsausgang in Richtung Bischofferode ein. Unser Bürgermeister Karl-Josef Wand erklärte in seiner Rede, wie weit der Weg bis zu diesem Tag war. Bereits Herr Helmut Kirchner entwickelte in seiner Funktion als Bürgermeister die Idee, die ehemalige Bahnstrecke als Radweg zu nutzen. Als sein Nachfolger hat Herr Heiko Steinecke diesen Weg weitergeführt, so dass der endgültige Baubeginn im Februar des Jahres 2023 erfolgen konnte.

Anschließend sprach Frau Staatssekretärin Prof. Dr. Barbara Schöning über die Wichtigkeit eines Rad-/Gehweges, um die Gefahr und somit Unfälle im Straßenverkehr zu minimieren. Unsere neue Pastorin Frau Jutta Sander wurde am Vormittag des 3. Dezembers feierlich in Ihren neuen Pfarrbereich eingeführt, gemeinsam mit der Gemeindepädagogin Ines Delert. Pastorin Sander segnete für alle Nutzer dieser neuen Verkehrsverbindung. Im Anschluss segnete Pfarrer Dr. Herbert Meyer ebenfalls diesen neuen Weg. Dann wurden die Scheren verteilt und das Band zerschnitten.



Würdigung des Abschlusses der Maßnahme „Straßenraumgestaltung Gasse, Hinter den Höfen, Im Knick“ am 15.12.2023 im Ortsteil Hauröden

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

am 15. Dezember 2023 wurde der Abschluss der Straßenbaumaßnahme im Ortsteil Hauröden im Rahmen einer kleinen Feierstunde gewürdigt.

Die Ansprache des Bürgermeisters dazu sowie ein entsprechendes Foto möchten wir Ihnen nachfolgend zur Kenntnis geben:

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit darf ich Sie alle hier und heute unter dem Dach des Himmels über Hauröden herzlich begrüßen.

Im Besonderen begrüße ich neben den hier versammelten Gemeindemitgliedern, Vertretern der kommunalen Gremien sowie interessierten Gästen

- Herrn Schneider, Geschäftsleiter des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Eichsfelder Kessel (WAZ),
- Frau Steinmann und Herrn Axt vom Ingenieurbüro König aus Sondershausen,
- die hier vertretene Geistlichkeit in Gestalt von Frau Pastorin Sander und Herrn Pfarrer Dr. Meyer und nicht zuletzt
- Herrn Heinevetter als Vertreter der bauausführenden Firma TWE Uder GmbH.

Frau Dr. Kahl vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, die Vertreter des Ingenieurbüros Böhnke und Herr Fiedler-Barth als zuständiger Bauleiter des WAZ lassen sich entschuldigen und wünschen der Veranstaltung einen guten Verlauf.

Was liegt näher, den Blick auf die Hauröder Kirche vor Augen habend, den Beginn eines historischen Kirchenliedes als Eingang für diese Zusammenkunft zu wählen: „Möge die Straße uns zusammenführen ...“.

Doch bevor dies tatsächlich umgesetzt werden kann, muss der Mensch seit je her erst seine Kreativität und nicht zuletzt seine Arbeitskraft unter Beweis stellen. Ich finde, dass dies im konkreten Falle auch mit einem vorzeigbaren Ergebnis gelungen ist.

Bereits im Jahr 2014 regte der Ortschaftsrat Bischofferode dieses Projekt an und erinnerte gelegentlich an dessen Umsetzung. Die Baumaßnahme begann dann am 13. Juli 2022 und konnte am 17. November 2023 mit einer kleinen Verzögerung abgeschlossen werden.

Im Einzelnen wurden hier, und an der Oberfläche nur wenig sichtbar, auf einer Länge von ca. 400 m der Regenwasser- und der Schmutzwasserkanal erneuert bzw. hergestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 700.000,00 €. Auf einer Länge von ca. 420 m wurde die Trinkwasserleitung erneuert. Zudem erfolgte eine Umverlegung und Erneuerung der Transportleitung nach Bischofferode und Holungen. Die Länge der Trinkwasserleitung hierbei beträgt etwa 70 m. Als Investition für die zuletzt genannten Maßnahmen schlug ein Kostenansatz in Höhe von ca. 330.000,00 € zu Buche. Die zusätzlichen Kosten für die Verlegung von 180 m Trinkwasserleitung „Hinter den Höfen“ belaufen sich zudem auf rund 65.000,00 €.

Sozusagen im „Untergrund“ wurden in Regie des WAZ aufaddiert knapp 1,1 Mio. € verbaut. Dem stehen Fördermittel des Freistaates Thüringen aus dem sogenannten Abwasserpakt in Höhe von ca. 300.000,00 € gegenüber.

Man kann durchaus feststellen, dass damit die Infrastruktur von Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in diesem Teilbereich von Hauröden im 21. Jahrhundert angekommen ist. Auch nicht unerwähnt soll bleiben, dass mit dieser Maßnahme die Löschwasserversorgung verbessert wurde.

Auch die Gemeinde hat sich in dieses Projekt mit eingebracht und die Straßenoberfläche einschließlich der Randbereiche auf einer Länge von ca. 550 m grundhaft erneuert. Dies erfolgte teilweise in Asphalt- und Pflasterbauweise. Leerrohre für den Breitbandausbau wurden auf einer Länge von ca. 900 m verlegt.

Da uns abschließende Rechnungen zu diesem Projekt noch nicht vorliegen, kann ich hinsichtlich der Kosten an dieser Stelle lediglich auf die einschlägigen Kalkulationen bzw. vorliegende Abschlagsrechnungen verweisen.

Danach sind für den gemeindlichen Teil der Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von ca. 800.000 € zu erwarten und entsprechen die Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm bzw. die Mittel nach der Straßenausbaugleichleistungsverordnung, ohne die die Maßnahme im Übrigen nicht hätte umgesetzt werden können, wurden in Höhe von ca. 670.000 € angemeldet.

Festzustellen bleibt ebenfalls, dass das Zusammenspiel aller Akteure mit dem Prädikat „beispielhaft“ beurteilt werden muss.

In diesem Zusammenhang möchte ich Allen herzlich danken, die auf verschiedenste Weisen zum Gelingen des Projektes sowie der heutigen Übergabe beigetragen haben. Viele Mühen waren es, welche in dieses tatsächlich vorzeigbare Ergebnis mündeten.

Bedanken möchte ich mich aber auch bei den Anwohnerinnen und Anwohnern für das entgegengebrachte Verständnis sowie die Besonnenheit, welche während der Bauphase hin und wieder und mal mehr oder auch mal weniger, gefordert waren.

Damit der Neubau unter einem ganz besonderen Schutz steht, werden gleich die Vertreter der beiden hier vertretenen Kirchengemeinden die Segnung der Anlage vornehmen.

Es folgt die Segnung der neuen Erschließungsanlage.

Nun kann das eintreten, was durch das eingangs erwähnte Kirchenlied so eindrucksvoll beschrieben wird. „Möge die (neue) Straße uns zusammenführen ...“.

Überdies wünsche allen Nutzern einen einträglichen Gebrauch der neuen Infrastrukturen.

Abschließend danke ich allen hier Versammelten für ihre Teilnahme und Aufmerksamkeit und lade Alle herzlich im Anschluss zu einem geselligen Beisammensein, welches dankenswerterweise durch den Hauröder Kirmes- und Heimatverein ermöglicht wird, ein.

Karl-Josef Wand
Bürgermeister



Foto: Sabine Jäckel

Stellenausschreibung Kassenleiterin/Kassenleiter

Die Landgemeinde Am Ohmberg beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Bereich der Finanzverwaltung die Stelle einer/eines

Kassenleiterin/Kassenleiters (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einem Stundenumfang von 25 Wochenstunden.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

Kasse Abarbeitung aller Bankangelegenheiten hinsichtlich des Verfahrens „Sfirm“. Überweisung Rechnungen, Gehalt, Lastschrifteinzug der Einnahmen Anordnungen prüfen, Belege aufbereiten, Termine überwachen, Verrechnungen und Erstattungen vornehmen

Zahlungsverkehr erledigen und Überweisungsträger prüfen (2 x wöchentl.), Falschbuchungen berichtigen, Reklamationen und Mahnungen für Überweisungen bearbeiten, Führen der Niederschlagskartei

Personenkanten führen: Überzahlungs- und Restelisten prüfen, Buchungs- und Zahlungsdifferenzen klären, Erstattungen, Umbuchungen, Anträge auf Erlass von Nebenforderungen, Soll-Stellungen und Stundungen prüfen und bearbeiten, Personenkanten bereinigen, unklare Einnahmen prüfen, Lastschriften vornehmen, Konten abstimmen, Mahnungen bearbeiten, Schwebeposten führen und Kontoauszüge bearbeiten

Buchungsverfahren: Sachbücher und Zeitbücher führen, Soll-Ist-Vergleiche auswerten, Kontrolle der Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse, Summenfortschreibung durchführen

innere und äußere Kassensicherheit, Bestandsprüfung der Konten, Tages-, Monats- und Jahresabschlussarbeiten, Kassenrechnung aufstellen, Haushaltsrechnung vorbereiten, Haushalts- und Kassenreste abwickeln, Verwahrgeldbestände prüfen, Vorschüsse und Sonderhaushalte führen und Abwicklung diesbezüglicher Aufgaben, Kassenmittel bewirtschaften

Besondere Vollstreckungsmaßnahmen bearbeiten: Konkurs-, Vergleichs-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren, Interesse des Vollstreckungsgläubigers vor Gericht vertreten, mit Vollstreckungsschuldnern bzw. deren Beauftragten verhandeln, Insolvenzen bearbeiten, Vollstreckungsmaßnahmen vorbereiten

Privatrechtliche Forderungen einziehen über Anträge Mahngericht

Säumniszuschläge, Mahngebühren festsetzen, Niederschlagung oder Erlass von Forderungen, bei Automatisierung von Arbeitsabläufen mitwirken, Widersprüche und Mahnungen bearbeiten, Stundungen und Ratenzahlungen

Inventar

Inventarisierung von Inventar und Vermögen, Erstellen und Aktualisieren der Inventarisierungsverordnung

Führen der Niederschlagungskartei

Führen von Haushaltsüberwachungslisten

Eine Änderung / Anpassung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Voraussetzung für die Tätigkeitsaufnahme sind:

- eine erfolgreich absolvierte Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (FL1) bzw. Verwaltungsangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung
- fundierte Rechtskenntnisse im Finanzwesen, kommunalen Haushalts- und Kassenwesen
- freundliches, sicheres und bürgerorientiertes Auftreten, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen
- Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Handeln
- Bereitschaft zur Leistung von Mehrarbeitsstunden bei Bedarf
- Teamfähigkeit, Organisations- und Verhandlungsgeschick

Wir bieten Ihnen:

- eine sichere Zukunftsperspektive durch ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten, gleitende Arbeitszeit
- tarifgebundene Vergütung nach dem TVÖD
- Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung sowie Zusatzaltersversorgung
- Möglichkeit der Entgeltumwandlung zum Bikeleasing

Sie suchen eine spannende, berufliche und persönliche Hausauforderung, sind neugierig, möchten auch schwierige Aufgaben lösen? **Dann sollten Sie sich bewerben.**

Richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, dienstliche Beurteilungen und gegebenenfalls Arbeitszeugnisse bis **spätestens 15. Februar 2024** postalisch in verschlossenem Umschlag (außen als Bewerbung „Kasse“ gekennzeichnet) an:

Gemeinde Am Ohmberg

Hauptamt

Stichwort „Stellenausschreibung Kasse“

Fleckenstraße 49

37345 Am Ohmberg

Wenn Sie engagiert und motiviert an der weiteren Entwicklung unserer Gemeinde mitwirken und deren Zukunft mitgestalten möchten, sind Sie bei uns genau richtig!

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechenden Nachweise bei.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Gemeinde Am Ohmberg elektronisch verarbeitet und gespeichert. Auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung werden die Bewerber(innen) gebeten, in ihrem Bewerbungsschreiben eine Erklärung darüber abzugeben, dass sie mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihrer persönlichen Daten sowie mit der Weitergabe ihrer Daten an die am Auswahlverfahren zu beteiligenden Personen und Gremien einverstanden sind. Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i.V.m. Art. 17 Abs. 1 DS-GVO nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet. Beachten Sie hierzu die Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Am Ohmberg im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung. Diese finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Am Ohmberg unter Impressum / Datenschutzerklärung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Gemeinde nicht erstattet. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Am Ohmberg, den 8. Januar 2024
gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

**Informationen
aus der Ortschaft Bischofferode**

**Veranstaltungskalender 2024 der Vereine/
Gruppen der Ortschaft Bischofferode**

13. Januar 2024	Weihnachtsbaumverbrennen in der Aufbaustraße - Beginn 17:00 Uhr
08. - 12. Feb. 2024	Karneval
30. März 2024	Osterfeuer in Hauröden - unweit des Friedhofes - Beginn 19:00 Uhr
31. März 2024	Osterfeuer in Bischofferode auf dem Hühnerberg
30. April 2024	„PiB“ - Party in Bischofferode - On Tour!
17. Mai 2024	Konzert Blasmusik Megagroup Eichsfeld
Juni/ Juli 2024	Sommerfest in Hauröden auf dem Schützenplatz (Datum noch nicht sicher)
06. - 09. Sept. 2024	Kleine Kirmes in Bischofferode mit Feierlichkeiten auf dem Kirchengelände
27. Sept. 2024	Herrenabend
10. - 13. Okt. 2024	Große Kirmes in Bischofferode
30. Okt. - 04. Nov. 2024	Kirmes in Hauröden
16. Nov. 2024	11.11. Rathauserstürmung
30. Nov. 2024	Musikalische Einstimmung auf den Advent - gestaltet durch den Singekreis „la musica“ - Beginn 14:30 Uhr in der Festhalle Bischofferode
Weihnachtszeit 2024	Winterzauber mit dem Kirmesverein
28. Dez. 2024	Winterglühen in Hauröden

**Informationen
aus der Ortschaft Großbodungen**

Das alte Jahr ist nun vergangen

Das alte Jahr ist nun vergangen, das neue gerade angefangen. Wir, das gesamte Team vom Pflegedienst Harmonie, wünschen allen Klienten, deren Familien, allen Geschäftspartnern noch ein gesundes neues Jahr 2024.

Gemeinsam wollen wir den letzten Monat des Jahres 2023 noch einmal Revue passieren lassen.

In der Tagespflege „Im Bodetal“ wurde wieder einiges geboten. Neben den Aktionen worüber wir schon berichtet haben, wurden noch einmal gemeinsam Plätzchen gebacken, der Kirchchor und der Chor „La musica“ waren wieder zu Besuch und stimmten auf die Weihnachtszeit ein. Sie sangen gemeinsam mit den Klienten schöne besinnliche Weihnachtslieder. Weiterhin fand eine wunderschöne Weihnachtsfeier statt, mit leckerem Punsch, Plätzchen und leckerem Essen. Auch für jeden Klienten gab es ein wunderschönes Geschenk. Dieses wurde kreativ von Ihnen selbst gestaltet. Auch unsere kleinen Freunde vom Kindergarten verschönerten diese Feier. Sie kamen als kleine süße Wichtel und brachten lustige Weihnachtslieder mit. Jedes Kind beschenkte einen Klienten mit einem selbstgebastelten Sternenlicht. Es fanden auch feierliche Adventsstunden mit schönen Geschichten, Weihnachtsliedern und Weihnachtsmärchen statt. Kurz vor dem heiligen Abend wurde noch eine Kerze gebastelt.

Zum Jahresabschluss gab es dann einen kleinen Rückblick über das letzte Jahr. Es wurde viel erzählt, einige Geburtstage gefeiert und auch gemeinsam auf das vergangene Jahr angestoßen. Wir werden alle Erinnerungen in unserem Herzen behalten und freuen uns auf das Jahr 2024.

Das gesamte Team vom Pflegedienst Harmonie





Alles war vorbereitet für den 3. Dezember. Auch an diesem Tag mussten die verschneiten Gehwege und Straßen in der ganzen Landgemeinde durch die Gemeindearbeiter geräumt und gestreut werden. Diese Vorbereitungen begannen für die meisten Weihnachtsmarktbesucher unbemerkt bereits um 4 Uhr in der Nacht! Bis zur offiziellen Markteröffnung schneite es immer wieder und wurde zur großen Herausforderung, alle Wege und Straßen freizuhalten. Inzwischen füllte sich der Marktbereich mit Händlern. Leider haben - wie jedes Jahr - einige angemeldete Händler ihr Fernbleiben nicht mitgeteilt. Dies sorgt immer für größte organisatorische Herausforderungen, denn für jeden Händler wird ein Platz reserviert. Auch diese Herausforderung wurde so organisiert, dass es für den Besucher des Weihnachtsmarktes nicht offensichtlich war, dass es große freie Stellplätze gab. Zur Markteröffnung um 12 Uhr waren alle Händler so aufgestellt, dass der Marktverlauf für die Besucher ein zusammenhängendes Bild ergab.

Für Wasser, Strom und auch vergessene Verlängerungskabel waren immer Gemeindearbeiter vor Ort, diese Wünsche der Händler zu erfüllen.

Bereits um 13 Uhr war die offizielle Verkehrsfreigabe des neuen Rad-/Gehweges geplant auch hier haben unsere Gemeindearbeiter alles für die feierliche Eröffnung vorbereitet. Nicht zu vergessen ist die Technik, damit die Ansprachen von Bürgermeister Karl-Josef Wand, der Staatssekretärin Prof. Dr. Barbara Schöning, Pfarrer Dr. Herbert Meyer sowie Frau Pastorin Jutta Sander, die erst am Vormittag in ihr Amt für den Pfarrbereich Großbodungen eingeführt wurde, für die Gäste und Besucher zu hören waren.

Auf der kleinen Bühne am Markthäuschen warteten bereits die Kinder vom Kindergarten „Pustebblume“ aufgeregt auf ihren Auftritt. Dafür reiste die Technik mit den Gemeindearbeitern vom Radweg am ehemaligen Bahnübergang wieder zurück auf den Marktplatz, damit auch die Kinder von ihren Eltern und Großeltern zu verstehen waren. Wie bereits in den vergangenen Jahren erhalten die Kinder für ihren Auftritt eine Aufmerksamkeit vom Weihnachtsmann. Für ein Lied oder Gedicht gab es vom Weihnachtsmann kleine liebevoll verpackte Süßigkeiten, die ebenfalls von den Gemeindearbeitern noch eilig zum Weihnachtsmann gebracht wurden. Die Süßigkeiten wurden von Frau Greinke organisiert und liebevoll zusammengestellt und die Weihnachtspost vorbereitet hat.

Ebenso wurde der Platz für den Weihnachtsmann im Märchenwald mit Sessel und Geschenken von unseren Gemeindearbeitern hergerichtet und dekoriert. Für das Fotoshooting mit dem Weihnachtsmann mussten die Besucher einige Wartezeit in Kauf nehmen, bis alle Kinder ihr Lied oder Gedicht für ein Geschenk vorgetragen haben.

Am Nachmittag hörten wir traditionell den Posaunenchor mit weihnachtlichen Klängen, die zur Adventszeit dazu gehören.

Aufgrund der niedrigen Temperaturen waren an diesem Tag heiße Getränke gefragt. Diese konnte man beim Förderverein vom Kindergarten „Pustebblume“, Verein für Historische Löschtechnik, der Schützenkompanie Großbodungen und den kurzfristig organisierten VfB 1922 Bischofferode erhalten.

ALLEN, die zur Vorbereitung und Gelingen des 31. Weihnachtsmarktes beigetragen haben, möchte ich an dieser Stelle ein ganz großes **DANKESCHÖN** aussprechen.

Sabine Jäckel

Weihnachtsmarkt im Winterkleid

Der 31. Weihnachtsmarkt lag im verschneiten Großbodungen und brachte für die Besucher vorweihnachtliche Atmosphäre.

Die lange Vorbereitungszeit wurde mit schneebedeckten Hütten belohnt. Vorausgegangen waren aber mehrere Schwierigkeiten, die beseitigt bzw. geräumt werden mussten. 5 Tage vor der Markteröffnung sagte der bekannte Kinderliedermacher „Mathi“ seinen Auftritt aus privaten Gründen ab. Dieser Termin wurde bereits im Sommer gebucht. Wir konnten kurzfristig „Maxi“ engagieren, der die Kinder inklusive ihrer Eltern mit lustigen Spielen unterhalten hat. Mit Laurenzia, Tauziehen und kreativer Gestaltung mit Toilettenpapier wurde trotz der niedrigen Temperaturen allen warm.

Der gebuchte Toilettenwagen konnte wegen der frostigen Temperaturen nicht aufgestellt werden. Die Gefahr, dass die Zuleitungen einfrieren war zu groß und es musste auf Dixi-Toiletten umgebucht werden.

Während der Wochen vor dem Markt wurden die Dekorationen und Weihnachtsbeleuchtung aufgehängt und die Hütten für die Händler bereitgestellt. Während es immer wieder geschneit hat und auch unaufschiebbare Reparaturen bei den Räumfahrzeugen durchzuführen waren, wurde alle Wege und Straßen trotz der intensiven Vorbereitungen und niedrigen Temperaturen geräumt.



Foto: Sabine Jäckel



Schnell wurde klar, die junge Muttersprachlerin hatte neben Spielen und Musik auch landeskundliche Materialien im Gepäck, um den Schülerinnen und Schülern die Freude am Erlernen der französischen Sprache zu vermitteln.

Die Klasse 5a sowie die Französischlerner aus den Jahrgängen 6, 7 und 8 kamen in den Genuss des Besuches von Margaux Colin, der Lektorin, die in diesem Jahr für den Bereich Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuständig ist und Schulen besucht.

Seit dem Jahr 2002 gibt es das France Mobil, einst ein weißer Renault Congo, in dem junge Muttersprachler durch Deutschland reisen und Schülern die französische Sprache spielerisch näher bringen. Das France Mobil ist eine Initiative des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) in Zusammenarbeit mit der Robert-Bosch-Stiftung, die pro Schuljahr über 70.000 Kinder und Jugendliche an 900 Schulen erreicht.

Umso mehr freuten sich die Französischlerner der Regelschule in Bischofferode über diesen besonderen Besuch.

Constanze Krauel
Regelschule Bischofferode

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbezirk Großbodungen

Gottesdiensttermine

Sonntag, 14. Januar

Hauröden 09:30 Uhr

Haynrode 11:00 Uhr

Sonntag, 21. Januar

Wallrode 09:30 Uhr

Großbodungen 11:00 Uhr

Sonntag, 28. Januar

Hauröden 09:30 Uhr

Haynrode 11:00 Uhr

Sonntag, 04. Februar

Wallrode 09:30 Uhr

Großbodungen 11:00 Uhr

Sonntag, 11. Februar

Hauröden 09:30 Uhr

Haynrode 11:00 Uhr

Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

Gottesdienstplan:

Sonntag 14.01.24 2. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 21.01.24 3. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 28.01.24 4. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 04.02.24 5. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 11.02.24 6. Sonntag Jahreskreis

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Kindergarten- und Schulschulnachrichten

Das France Mobil gastiert zum ersten Mal an der Regelschule „Dr. Hermann Iseke“

Bevor die 23-jährige Margaux Colin aus der nordfranzösischen Stadt Lille am 20. Dezember 2023 die Schülerinnen und Schüler der Regelschule in Bischofferode mit den Worten „Bonjour, je m'appelle Margaux“ (*Guten Tag, ich heiße Margaux*) begrüßte, gab es viele Fragen über das France Mobil: Was ist das? Was machen wir da? Ist das eine echte Französin, die zu uns kommt?



Weitere Termine und Informationen:

02.02. Mariä Lichtmess

Weitere Informationen auf unserer Internetseite www.sankt-marien-bischofferode.de

Änderungen vorbehalten. Bitte auf aktuelle Vermeldungen achten.

**Wir wünschen allen
ein gutes, glückliches und friedvolles Jahr 2024.**

Das Eichsfeldforum als Einrichtung des Bildungswerkes im Bistum Erfurt lädt ein:

Do. 23. Januar 2024 | 19.30 Uhr| Heiligenstadt, Eichsfeldmuseum| Lesung u. Gespräch

Thema: „Unwert - Der Weg des Kirschmädchens“

Hunderttausende Menschen wurden von 1934 bis 1945 unfruchtbar gemacht, da ihr Erbgut als unwert galt. Darunter waren Personen mit erblichen Behinderungen, aber auch Erbgesunde wie Käthe Klepper, die Hauptperson des Romans „Unwert - Der Weg des Kirschmädchens“. Sie wächst auf einem Bauernhof auf und arbeitet von klein auf hart. Als sich ein Erntehelfer an Käthe vergeht, zeigt sich, welche Willkür und Machtmissbrauch

vor Gericht und in der Gesellschaft herrschten. Neben dem auf einer wahren Begebenheit basierenden Roman zeigt die Autorin in einem anschließenden Gespräch die Wiederkehr von Argumentationen aus der NS-Zeit auf.

Referenten: Yasmin Alinaghi, Geschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Hessen, Limburg a. d. Lahn

In Kooperation mit dem Eichsfeldmuseum Heiligenstadt und dem Katholischen Forum im Land Thüringen. Gefördert durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Do. 05. Februar 2024 | 19.30 Uhr| Heiligenstadt, MCH| Vortrag u. Diskussion

Thema: „Russland und Ukraine - Geschichte in der Gegenwart“

Der 24. Februar 2022, an dem die Invasion russischer Truppen in die Ukraine begann, hat die europäische Gesellschaft tief erschüttert. Angesichts des anhaltenden Krieges zwischen der Ukraine und Russland, gibt die Veranstaltung einen Einblick in die historischen und aktuellen Verbindungen zwischen den beiden Ländern. Darüber hinaus wird aufgezeigt, wie die Geschichte der beiden Länder in dem aktuellen Konflikt instrumentalisiert wird.

Referent: Immo Rebitschek, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Osteuropäische Geschichte der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten.

Informationen des Landkreises Eichsfeld**Kursbeginne an der KVHS Eichsfeld im Frühjahrssemester 2024**

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten demnächst wieder eine Reihe verschiedener Kurse.

Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage der KVHS www.kvhs-eichsfeld.de zu finden.

Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht (Auszug) bis Februar 2024:

15.01.24	17:00 Uhr	Gesunder Rücken! Vorbeugung von Rückenschmerzen	LFD
15.01.24	18:00 Uhr	Gesunder Rücken! Vorbeugung von Rückenschmerzen	LFD
15.01.24	16:00 Uhr	Englisch A 1-9 für Interessenten mit geringen Vorkenntnissen	LFD
16.01.24	18:30 Uhr	Eigene Mode selbst genäht! Schneidern für Fortgeschrittene	LFD
16.01.24	13:00 Uhr	Englisch A 1-5 für Interessenten mit geringen Vorkenntnissen	LFD
18.01.24	18:30 Uhr	Eigene Mode selbst genäht! Schneidern für Fortgeschrittene	LFD
18.01.24	17:45 Uhr	Gesunder Rücken! Vorbeugung von Rückenschmerzen	Regelschule Niederorschel
18.01.24	18:45 Uhr	Gesunder Rücken! Vorbeugung von Rückenschmerzen	Regelschule Niederorschel
18.01.24	08:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
18.01.24	09:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
18.01.24	10:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
19.01.24	08:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
19.01.24	09:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
19.01.24	10:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
22.01.24	19:05 Uhr	Englisch A 1-2 für Interessenten mit geringen Vorkenntnissen	HIG
22.01.24	17:30 Uhr	Englisch A 2 - B 1 für Interessenten mit Vorkenntnissen	HIG
23.01.24	09:00 Uhr	BenefitYoga®	LFD
23.01.24	10:45 Uhr	BenefitYoga®	LFD
23.01.24	15:00 Uhr	Englisch A 1-9 für Interessenten mit geringen Vorkenntnissen	LFD
23.01.24	17:30 Uhr	Englisch A 1-8 für Interessenten mit geringen Vorkenntnissen	LFD
24.01.24	08:30 Uhr	Englisch A 2-13	LFD
24.01.24	18:00 Uhr	Französisch A 1-2 für Interessenten mit geringen Vorkenntnissen	HIG
27.01.24	09:00 - 18:00 Uhr	Kreativworkshop - Rund um die Malerei	HIG
29.01.24	08:30 Uhr	Englisch A 2-13	LFD
30.01.24	16:00 Uhr	Holzbildhauen	LFD
10.02.24	10:30 - 13:45 Uhr	Ein Tag mit Ayurveda und Yoga!	HIG
19.02.24	09:30 Uhr	Englisch A 1-1 für Interessenten ohne Vorkenntnissen	HIG
19.02.24	19:15 Uhr	Fit mit Bauchtanz	LFD
19.02.24	14:00 Uhr	Englisch A 2-7	LFD
20.02.24	09:30 Uhr	Englisch A 2-11 Refresherkurs 1 im Niveau A2	LFD
20.02.24	18:00 Uhr	Tabellenkalkulation mit Excel unter Windows 10 für Ein- und Umsteiger!	LFD
21.02.24	19:15 Uhr	Englisch B 1-3	HIG

21.02.24	18:30 Uhr	Polnisch B 1-1 für Interessenten mit Vorkenntnissen	LFD
21.02.24	09:30 Uhr	Computerclub 1	LFD
22.02.24 & 23.02.24	19:30 Uhr 19:30 Uhr	Die ersten 1000 Tage - Lege den Grundstein für ein gesundes Leben deines Kindes! 2 Abende	HIG
22.02.24	10:15 Uhr	Englisch für die Reise - Refresherkurs	HIG
22.02.24	18:30 Uhr	Bleiben Sie beweglich! Koordinations- und Bewegungsprogramm	Regelschule Bischofferode
22.02.24	18:00 Uhr	Bleiben Sie beweglich! Koordinations- und Bewegungsprogramm	Regelschule II LFD
22.02.24	19:00 Uhr	Bleiben Sie beweglich! Koordinations- und Bewegungsprogramm	Regelschule II LFD
23.02.24	16:00 Uhr	Progressive Muskelrelaxation nach Jacobson	LFD
26.02.24	17:45 Uhr	Ayurvedische Frühjahrsküche - Kochkurs	LFD
26.02.24	09:00 Uhr	Grundlagen der EDV mit Windows 10 für Einsteiger Laptop & PC leicht und verständlich erklärt	LFD
26.02.24	18:00 Uhr	Textverarbeitung am PC mit MS Office 2016 unter Windows 10 für Ein- und Umsteiger!	LFD
27.02.24	09:00 Uhr	Grundlagen des MS-Office mit Windows 10 für Einsteiger / Word, Excel und Powerpoint leicht und verständlich erklärt	LFD
28.02.24	18:45 Uhr	Tanz´ DICH!	LFD
28.02.24	18:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken - Kurs für ältere Mitbürger	Dorfgem.-haus Breitenworbis
28.02.24	09:30 Uhr	Computerclub 2 für Fortgeschrittene	LFD
29.02.24 & 01.03.24	19:30 Uhr 19:30 Uhr	Zuckerfrei schmeckt nicht? Natürlich! 2 Abende	HIG
29.02.24	18:00 Uhr	Qi Gong und Klangschalenmeditation!	LFD
29.02.24	18:30 Uhr	English club B 2	LFD

Ihre Kreisvolkshochschule Eichsfeld
Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel: 03606-650 4444

Außenstelle Leinefelde
Konrad-Martin-Straße 101
37327 Leinefelde-Worbis
Tel: 03606-650 4445

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2023

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von bisher	5.429.000,00	5.347.000,00
erhöht um		
vermindert um	57.000,00	262.000,00
auf nunmehr festgesetzt	5.372.000,00	5.085.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von bisher	9.122.000,00	9.107.000,00
erhöht um	444.000,00	476.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	9.566.000,00	9.583.000,00
Gesamt		
von bisher	14.551.000,00	14.454.000,00
erhöht um	387.000,00	214.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	14.938.000,00	14.668.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von bisher	3.521.000,00	3.521.000,00
erhöht um		
vermindert um	59.000,00	59.000,00
auf nunmehr festgesetzt	3.462.000,00	3.462.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von bisher	10.382.000,00	10.382.000,00
erhöht um	1.319.000,00	1.319.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	11.701.000,00	11.701.000,00
Gesamt		
von bisher	13.903.000,00	13.903.000,00
erhöht um	1.260.000,00	1.260.000,00
vermindert um		
auf nunmehr festgesetzt	15.163.000,00	15.163.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser von 34.583,00 € um 699,00 € erhöht und somit auf 35.282,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für den

Bereich Wasserversorgung	
in Höhe von bisher	1.966.000,00 €
um	566.000,00 €vermindert
und nunmehr auf	1.400.000,00 €festgesetzt.
Bereich Abwasserentsorgung	
in Höhe von bisher	3.677.000,00 €
um	427.000,00 €vermindert
und nunmehr auf	3.250.000,00 €festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird für den

Bereich Wasserversorgung	
in Höhe von bisher	1.351.000,00 €
um	759.000,00 €vermindert
und nunmehr auf	592.000,00 €festgesetzt.
Bereich Abwasserentsorgung	
in Höhe von bisher	8.493.000,00 €
um	5.553.000,00 €vermindert
und nunmehr auf	2.940.000,00 €festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt für den

Bereich Wasserversorgung	
in Höhe von	300.000,00 €unverändert.
Bereich Abwasserentsorgung	
in Höhe von	600.000,00 €unverändert.

§ 6
Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Ausfertigung:
Niederorschel, den 08.12.2023
Eckart Lintzel (Siegel)
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Haushaltsjahr 2023

1. Mit Beschluss vom 28.11.2023, Nr. 12 - 2023 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2023 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.12.2023 die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ genehmigt.
3. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ liegt in der Zeit vom

15.12.2023 bis 26.01.2024

im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres zu den üblichen Geschäftszeiten am Sitz des Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 08.12.2023
gez. Verbandsvorsitzender Siegel

Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (Landkreis Eichsfeld) für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl.

S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan mit Erträgen von	5.308.000,00	9.132.000,00	14.440.000,00
mit Aufwendungen von	5.202.000,00	8.873.000,00	14.075.000,00
2. im Vermögensplan mit Einnahmen von	2.084.000,00	9.390.000,00	11.474.000,00
mit Ausgaben von	2.084.000,00	9.390.000,00	11.474.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser auf 36.132,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Bereich Wasserversorgung auf	485.000,00 €
im Bereich Abwasserentsorgung auf	2.540.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	565.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	2.415.000,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Ausfertigung:
Niederorschel, den 08.12.2023
Eckart Lintzel (Siegel)
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben,

ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Mit Beschluss vom 28.11.2023, Nr. 13 - 2023 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2024 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.12.2023 die Haushaltssatzung 2024 des Wasser- und Abwasser-zweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ genehmigt.
3. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ liegt in der Zeit vom

15.12.2023 bis 26.01.2024

im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus. Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 08.12.2023
gez. Verbandsvorsitzender Siegel



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Bereitschaftsdienst für Januar 2024

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Veranstaltungen

Theaterstück über die Treuhandanstalt in Thüringen und das Kali-Bergwerk Bischofferode

Deutsches Nationaltheater Weimar

Das Stück „Treuhandkriegspanorama“ des Deutschen Nationaltheater Weimar von Thomas Freyer thematisiert sehr eindrücklich die Geschehnisse im Kali-Bergwerk Bischofferode zu Beginn der 1990er-Jahre. Das Kali-Bergwerk fiel letztlich einer durch die Treuhandanstalt forcierten Fusion zum Opfer.

Wir zeigen am 24.02.24 um 18:00 Uhr das Stück nun einmalig an einem Ort, der nicht passender sein könnte: 670 Meter unter der Erde im Erlebnisbergwerk Sonderhausen.

Tickets werden sowohl vor Ort in Sonderhausen verkauft als auch über die Homepage des Deutschen Nationaltheaters in Weimar.

<https://www.nationaltheater-weimar.de/Treuhandkriegspanorama-3457>

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Angebote Ende Januar / Februar

Samstag, 27. Januar, 10:00 - 16:00 Uhr Schnittkurs Obstbäume für Fortgeschrittene

Im Vordergrund steht bei Obstbäumen in den ersten Jahren nicht der Fruchtertrag, sondern ein zügiger Aufbau des Kronengerüsts. Dieser erfolgt mit Hilfe des sogenannten Erziehungschnitts. Eigene Werkzeuge können mitgebracht werden. Bitte an wetterfeste und strapazierfähige Kleidung denken. Treffpunkt Besucherservice im Natur-Erlebnishaus. 38,00 €/Person.

Montag, 29. Januar, 19:00 - 21:15 Uhr

Jan Haft: „Wald oder Offenland - Was ist Wildnis?“
Kooperation Heinz Sielmann Stiftung und Kino Lumière Göttingen anlässlich 30 Jahre Heinz Sielmann Stiftung
Regisseur und Kameramann Jan Haft gilt als einer der besten Naturfilmer der Welt. Multivisionsvortrag, Diskussionsrunde und Filmvorführung mit Jan und Melanie Haft: Gibt es noch Wildnis in Europa? Was genau macht Wildnis aus? Schließen sich Mensch und Natur aus? Tickets über das Lumière, Geismar Landstraße 19, 37083 Göttingen, <https://lumiere-melies.de>.



Freitag, 2. und Freitag, 16. Februar, Jeweils 14:00 - 15:30 Uhr Damwildfütterung

Bitte warme und wetterfeste Kleidung tragen. Futter für das Damwild braucht nicht mitgebracht zu werden. Bei Starkregen oder Sturmwarnung fällt die Veranstaltung aus. Erwachsene 7,50 €, Kinder bis 12 Jahre 6 €.



Donnerstag, 22. Februar 2024, 14:30 - 17:30 Uhr Gemüse fermentieren

Bitte mitbringen: Sturzgläser 500 ml mit passendem Deckel, Klammern und Gummiringen. Zusätzlich ein Deckel eine Glasgröße kleiner als Gewicht zum Beschweren. Bügel- oder Einweckgläser (1l, 500 ml) mit passendem Gummiring, evtl. kleine Schnapsgläser oder Murmeln mit Frischhaltebeutel. Ein Getränk, ein Geschirrtuch und eine Schürze. **Anmeldung erforderlich bis 20. Februar.** Erwachsene 15 €, Kinder bis 12 Jahre 12 €.

Jeweils Anmeldung und Information:
Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen
Sielmann-Weg 1, 37115 Duderstadt
Tel. 05527 914-208
besucherservice@sielmann-stiftung.de

Natur pur - Das Eichsfeld und seine genussvolle Seite



26|01|24
14:00Uhr

Natur pur – Das Eichsfeld und seine genussvolle Seite

Einzigartig ist die Landschaft im Eichsfeld, sagenumwoben die Burgen und 1000jährig die Geschichte der Städte. Ursprünglich und traditionell werden Sie auf Ihrer Genussreise durch diese Landschaft mit der Verkostung von regionalen Spezialitäten verwöhnt. Die luftgetrocknete Wurst ist über die Grenzen hinaus bekannt. Lassen Sie sich auf jeden Fall auch den Eichsfelder Schmandkuchen, den Feldgiecker oder andere herausragende kulinarische Spezialitäten auf der Zunge zergehen.

Zur Genussreise im Frauenzentrum erklärt Ihnen der HVE Eichsfeld Touristik e.V. die Hintergründe zu den verschiedenen Köstlichkeiten und stellt Ihnen die regionalen Produzenten vor. Lassen Sie sich überraschen und überzeugen Sie sich selbst: Das Eichsfeld ist ein Genuss für alle Sinne!

Für die Verkostung wird ein Unkostenbeitrag von 5€ pro Person erhoben.

Datum: **Freitag, 26.01.2024 | 14:00Uhr**

Ort: Frauenzentrum Leinefelde
Jahnstraße 12, 37327 Leinefelde-Worbis

Bitte telefonisch 03605 - 518788 oder persönlich im Frauenzentrum anmelden.

eine Initiative von



Bilder: Kulinarik – Stracke, Brot, Schmandkuchen: Iris Blank, HVE Eichsfeld Touristik e.V. Natur: Katrin Schmidt, HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Wissenswertes

Jahresrückblick 2023 des Projektteams Deutscher Wandertag 2024

Das Jahr 2023 hinterlässt ein aufregendes Gefühl des Fortschritts und Vorfreude auf das kommende Jahr. Das Projektteam des 122. Deutschen Wandertags 2024 blickt mit Stolz auf erreichte Meilensteine zurück.

Im vergangenen Jahr wurden bedeutende Erfolge erzielt, die den Weg für die bevorstehende Veranstaltung ebnet. Die Eröffnung der Geschäftsstelle Deutscher Wandertag 2024 in der Fußgängerzone der Heilbad Heiligenstädter Altstadt markierte den Startpunkt intensiver Planungen.

Zahlreiche Informationsveranstaltungen boten Wanderführern und interessierten Veranstaltern der Region Einblicke in ihre Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme am Deutschen Wandertag.

Der Sommer war geprägt von Außenveranstaltungen, bei denen das Projektteam den Deutschen Wandertag 2024 repräsentierte und ein breites Publikum von neugierigen Wanderfreunden und

Touristen erreichte. Das Ende August veröffentlichte Programmheft erhielt überwältigenden Zuspruch aus ganz Deutschland, während verschiedene Sponsoren mit großer Begeisterung für das Projekt gewonnen wurden.

Im Herbst versammelten sich interessierte Gastronomen der Region Eichsfeld, um ihre Teilnahmechancen am Deutschen Wandertag 2024 zu erkunden und zu planen. Der Verkaufsstart der begehrten Wandertagsplakette am 1. Dezember fand großen Anklang, wobei zahlreiche Interessierte bereits ihre Eintrittskarte für das Ereignis im Jahr 2024 sicherten.

Wir blicken bereits jetzt erwartungsvoll auf die kommenden Monate, in denen weitere spannende Vorbereitungen und Aktivitäten geplant sind und wünschen Ihnen und Ihren Familien einen guten Start ins neue Jahr.

Projekt-Team Deutscher Wandertag 2024

Weitere Infos unter: www.dwt2024.de

Geschäftsstelle Deutscher Wandertag 2024

E-Mail: orga@dwt2024.de

Telefon: 03606 677-450



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Ausschreibung 2024 - 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum 31.03.2024 bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLALLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

6. Ansprechpartner
Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter:
<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>

Rund um Familie, Gesundheit & Soziales

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn			Thema		Referent/in
Januar 2024					
Sa,	13.01.	08.30	Uhr	Märchen-Yoga - für (Groß-)Eltern mit Kindern zwischen 4 - 6 Jahren	Marlen Wolf
Sa,	13.01.	10.30	Uhr	Märchen-Yoga - für (Groß-)Eltern mit Kindern zwischen 7 - 9 Jahren	Marlen Wolf
Sa,	13.01.	14.30	Uhr	Nachmittag für Väter mit Kind/ern	Andreas Eichner
Di,	16.01.	19.30	Uhr	Elternkurs KESS-erziehen - für Eltern mit Kindern von 3 - 10 Jahren - online(6x)	Beate Hupe
Sa,	20.01.	10.00	Uhr	Nähkurs - besonders für (Groß-)Mütter und Töchter	Birgit Weigmann
Sa,	20.01.	15.30	Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
Di,	23.01.	09.30	Uhr	Dunstan Babysprache	Barbara Mößner
Sa,	27.01.	09.30	Uhr	Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren (2x)	Stefan Heddinga
Sa,	27.01.	10.00	Uhr	Gestaltung von Familiengottesdiensten in der Kar- und Osterzeit	Anne Rademacher
So,	28.01.	10.30	Uhr	Familiengottesdienst	
Februar 2024					
Mo,	05.02.	16.00	Uhr	Info rund um die Schwangerschaft	Andrea Hagedorn
Di,	06.02.	16.00	Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag	Claudia Kellner
Di,	06.02.	19.30	Uhr	Tiefenentspannung mit Klangschalen - Vorstellung	Sigrid Stitz
Mi,	07.02.	09.00	Uhr	Ernährung von Babys im ersten Lebensjahr	Nadine Huwe
Sa,	10.02.	14.30	Uhr	Nachmittag für Väter mit Kind/ern	Andreas Eichner



Kursangebot: „Kindergesundheit natürlich unterstützen“

In dem Kurs geht es um das Basiswissen zu Hausmitteln, Kräutern, Schüssler Salze und Homöopathie. Was gehört in eine Hausapotheke? Was tut man bei Symptomen wie Husten, Fieber, Ohren-/ Bauch- und Zahnungsschmerzen? Gemeinsam stellen wir Rezepte her, wie Nasentropfen, Balsam, oder was gerade ausprobiert werden möchte und vielleicht auch direkt zu Hause gebraucht wird.

Datum: Samstag, 10.02.2024
Uhrzeit: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dozentin: Theresa Förster
Ort: Frauenzentrum Leinefelde
Jahnstraße 12, 37327 Leinefelde-Worbis

Bitte telefonisch 03605 - 518788 oder persönlich im Frauenzentrum anmelden.
Die Kosten betragen 30€ pro Person inklusive Material.

eine Initiative von



Herzlich willkommen im WEG DER MITTE
Kloster Gerode

Im Namen der MitarbeiterInnen des Weg der Mitte im Kloster Gerode wünschen wir allen Lesern und Leserinnen ein gesegnetes neues Jahr 2024.



Die wöchentlichen BenefitYoga®-Kurse zur Gesundheitsvorsorge und zum Entspannen beginnen ab dem 22.1. (montags jeweils 17 - 18.30 Uhr oder 19.30 - 21 Uhr für Einsteiger und dienstags 19.30 -21 Uhr für Teilnehmende mit Vorkenntnissen). Die Gebühren werden von den gesetzlichen Gesundheits- und Krankenkassen ganz oder teilweise erstattet.

Gönnen Sie sich eine Auszeit. Das schöne Ambiente im lieblich gelegenen Kloster Gerode, leckeres und reichhaltiges vegetarisches Essen, BenefitYoga®, Meditation, Musik und Gesprächsrunden zum Austausch unterstützen Sie, Ihr inneres Gleichgewicht zu finden und bei guter Gesundheit zu bleiben. Genießen Sie die Stille und Abgeschiedenheit dieses besonderen Ortes ganz in Ihrer Nähe.

Angebote Januar / Februar 2024

18. - 21.01. Auszeit im Kloster - Aufenthalt für 2 oder 3 Tage buchbar
19. - 21.01. BenefitYoga® - Jahresgruppe (Beginn/insg. 5 Termine) - Yoga in seiner Vielfalt kennenlernen und über einen längeren Zeitraum vertiefen - Hatha Yoga, philosophische und anatomische Aspekte, persönliche Entwicklung *
25. - 28.01. Auszeit im Kloster - Aufenthalt für 2 oder 3 Tage buchbar
08. - 18.02. Azidose-Detox-Kur - zur Entsäuerung, Entgiftung und nachhaltigen Stärkung der Gesundheit. Werden Sie aktiv für Ihr Wohlbefinden. *
08. - 11.02. Abschied und Neubeginn - aus Abschieden versöhnt und gestärkt hervorgehen
08. - 18.02. Auszeit im Kloster - Aufenthalt für 2 bis 10 Tage buchbar *
16. - 18.02. Kraft tanken und sich neu ausrichten - vielfältige Anregungen zur Förderung von Gesundheit und Resilienz erhalten, das neu Erlernte im eigenen Alltag einbringen *
16. - 18.02. Fachfortbildung: Yoga im pädagogischen Alltag - neue Impulse für den Umgang mit Kindern erhalten und gleichzeitig den eigenen Akku wieder aufladen
22. - 25.02. Auszeit im Kloster - Aufenthalt für 2 oder 3 Tage buchbar
22. - 25.02. Qigong und Achtsamkeit - Prävention bei Stresssymptomen und Burnout - in respektvoller und ruhiger Atmosphäre sinnvolle Strategien für Prävention und Resilienz im eigenen Alltag entwickeln

* Die Gebühren für die in den Angeboten enthaltenen BenefitYoga®-Stunden werden von den meisten gesetzlichen Gesundheits- und Krankenkassen ganz oder teilweise erstattet.

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.wegdermitte.de, Tel.: 036072-8200
klostergerode@wegdermitte.de

Eltern-Kind-Café im Frauenzentrum Leinefelde

Das Eltern-Kind-Café des Frauenzentrums, ist ein Ort zum Kennenlernen und Austauschen. Hier treffen sich Eltern mit ihren Kindern, um Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen auszutauschen. Auch werdende Eltern sind herzlich willkommen.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, über Themen zu sprechen, die Sie gerade bewegen. Ihre Fragen können Sie direkt an Diana Appelt (Stillberaterin, Formularberaterin und Mütterpflegerin) stellen. Teilen Sie uns gerne mit, wenn Sie einen speziellen Themenwunsch für den Austausch haben. Für die Kinder sind selbstverständlich zahlreiche Spielmöglichkeiten vorhanden, so dass es für alle ein unvergesslicher Nachmittag wird.

Das diesjährige erste Eltern-Kind-Café startet am 16. Januar 2024 um 15.00 Uhr im Frauenzentrum Leinefelde, Jahnstraße 12, 37327 Leinefelde-Worbis und findet zukünftig jeden dritten Dienstag im Monat statt. Jeder ist herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Die Kosten für Ihre Teilnahme betragen 5€ pro erwachsenen Gast für Kuchen, Kaffee und Tee (Kinder sind kostenfrei). Bitte telefonisch unter 03605-518788 oder persönlich im Frauenzentrum anmelden.

Tipps, Termine

HVE Eichsfeld Touristik e.V.

GenussBus-Reise zur grünen Woche in Berlin

Schon am **27. Januar 2024** findet die erste GenussBus-Tour im neuen Jahr statt. Wir besuchen bei dieser Tagesfahrt die „Grüne Woche“ in Berlin. Für den HVE Eichsfeld Touristik e.V. startet damit das neue Messejahr direkt im Januar 2024. Vom 19.-28.01.2024 wird das Team auf dieser breit aufgestellten Veranstaltung mit einem Messestand vertreten sein.

Die Grüne Woche zählt zu den traditionsreichsten Messen und zu den bekanntesten Veranstaltungen in Deutschland. Seit den 20er Jahren ist sie die internationale Leitmesse für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau. Aussteller aus aller Welt präsentieren an zehn Tagen ein vielfältiges und umfangreiches Angebot. Aktuell werden auch gesellschaftliche Fragen wie Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung und nachhaltige Landnutzung thematisiert. In diesem Jahr steht die Messe unter dem Motto: Tradition trifft auf den Blick in die Zukunft. Besuchen Sie mit uns das Event mit seinen vielen Highlights.

Schauen Sie sich in aller Ruhe auf der Messe mit 1400 Ausstellern aus 61 Ländern und auf über 100.000 Quadratmetern Fläche um. Kommen Sie natürlich gern zum Stand des HVE und den Partnern der Region.

Anmeldungen unter:

HVE Eichsfeld Touristik e.V.
 Conrad-Hentrich-Platz 1
 37327 Leinefelde
 Tel.: 03 60 5 / 200 676 0
 Fax: 03 60 5 / 200 676 6
info@eichsfeld.de

Politische und historische Bildungskurse im Marcel Callo Haus in Heiligenstadt

Das Marcel Callo Haus (MCH) freut sich auch im Jahr 2024 ein qualitativ hochwertiges Angebot an politischen und historischen Bildungskursen anzubieten. Für viele der Kurse kann der gesetzliche Bildungsurlaub in Anspruch genommen werden. Die Kurse werden zudem über die politische Bildung des Freistaats Thüringen gefördert. Die angegebenen Gesamtkosten beinhalten Übernachtung (auf Wunsch: +12€ Einzelzimmerzuschlag pro Nacht) und Vollverpflegung. Weitere Informationen erhalten Sie gern unter www.mch-heiligenstadt.de oder telefonisch unter 03606 667 409 sowie per E-Mail an kurse@mch-heiligenstadt.de.

18. - 21. Januar: SPQR: Roms Aufstieg zur Weltmacht (100€)
02. - 04. Februar: Unser politisches System: Unser Grundgesetz und Unsere Institutionen (75€)
19. - 23. Februar: Von Allianzen zu Konflikten: Die Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs (135€)
03. - 05. Mai: Planspiel Thüringer Landtag (N.N.)
07. - 09. Juni: Unser politisches System: Vor- und Nachteile des Föderalismus (75€)
09. - 11. August: Unser politisches System: Parteien und Wahlverhalten (75€)
25. - 27. Oktober: Unser politisches System: Wie funktioniert unser Sozialstaat (75€)
11. - 15. November: Von der Kolonie zur Supermacht: Aufstieg und Niedergang der Weltmacht USA (135€)

Roms Aufstieg zur Weltmacht



18. - 21.01.2024

Weitere Informationen unter www.mch-heiligenstadt.de

Sonstiges

Der Weihnachtsmann berichtet:

Mein Weg nach Großbodungen war mit meinem Schlitten zum letzten Weihnachtsmarkt sehr gut zu rutschen. Meine Rentiere zogen den Schlitten durch den frischen Schnee wie von allein.

Vom Kindergarten Pustebume erwarteten mich die Kinder nach ihrem Programm schon ganz ungeduldig. Sie begrüßten mich mit weihnachtlichen Liedern und auch die Eltern haben mich mit dem Lied „Oh Tannenbaum“ sehr erfreut.

Bei meinem Spaziergang über den festlich geschmückten Weihnachtsmarkt erwarteten mich schon viele Kinder mit großer Begeisterung. Als ich endlich auf meinem Sessel für das Fotoshooting Platz nehmen konnte, besuchten mich auch hier sehr viele Kinder mit ihren Eltern und auch Großeltern, um ein Foto mit mir zu bekommen. Für diese Fotos habe ich eine kleine Spendenbox bereitgestellt. In dieser Spendenbox habe ich 80,60 € gefunden. Da der Kirchturm der St. Petrikirche in Großbodungen dringend saniert werden muss, habe ich diese 80,60 € der Kirchengemeinde Großbodungen gespendet.

Ein großes **DANKESCHÖN** darf ich an dieser Stelle an die Spender weitergeben.

Der Landesanglerverband Thüringen e.V. wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern, seinen Partnern und Unterstützern, besonders jedoch allen Anglerinnen und Anglern in Thüringen ein gesundes, glückliches Jahr 2024.

Petri Heil

Landesanglerverband Thüringen e.V.



Informationen der Eichsfeldwerke

Erfolgreicher Abschluss der Kanalbauarbeiten in der Dingelstädter Straße

Kanalneubau bietet bei Starkregen jetzt besseren Schutz vor Überschwemmungen



Heilbad Heiligenstadt, 06.12.2023: Nach dem Baubeginn am 13. September 2023 sind die Kanalbauarbeiten in der Dingelstädter Straße in Heilbad Heiligenstadt erfolgreich unter der Projektleitung der EW Wasser beendet worden. Nachdem in den letzten Tagen trotz sehr widriger Witterungsbedingungen die Straße asphaltiert und die Baustelle damit geschlossen werden konnte, erfolgte die Freigabe für den Straßenverkehr am heutigen Vormittag um 9 Uhr.



Asphaltierungsarbeiten in der Dingelstädter Straße in Heilbad Heiligenstadt
Foto: Dominic Grone



Der Landesanglerverband Thüringen e.V. mit deutlichem Mitgliederzuwachs

Toller Start ins neue Jahr - von den ca. 22.000 in Thüringen organisierten Anglerinnen und Anglern sind mittlerweile **über 20.000** Mitglied im Landesanglerverband Thüringen e.V. (LAVT).

Offensichtlich zählt sich langfristig die vertrauensvolle, engagierte Arbeit des Verbandes mit seinen Vereinen aus. Trotz auch ungelöster und aktuell zunehmender Probleme für die Angelfischerei in Thüringen, ist es umso erfreulicher, so Geschäftsführer André Pleikies, dass der Großteil der Vereine den LAVT nach wie vor als zuverlässigen Partner und Vertreter ihrer Interessen wahrnehmen.

Mit seinen über 20.000 Mitgliedern, welche in 243 Vereinen organisiert sind, ist der Landesanglerverband Thüringen e.V. flächendeckend in allen Landkreisen Thüringens präsent und der mitgliederstärkste Anglerverband im Freistaat Thüringen.

Das Jahr ist noch jung und dennoch liegen schon wieder neue Anträge von Vereinen auf Mitgliedschaft im LAVT vor.

Großen Anteil an der erfolgreichen Umsetzung hat auch das bauausführende Unternehmen Egon Müller - trotz schlechten Wetters, das über einen langen Zeitraum herrschte, haben die Mitarbeiter sehr hohe Einsatzbereitschaft gezeigt und somit zur fristgerechten Umsetzung des Projekts beigetragen.

Die Baumaßnahme wurde erforderlich, weil sich häufende Starkregenfälle in den letzten Jahren immer wieder zu Überschwemmungen des unteren Straßenabschnitts geführt haben und das Oberflächenwasser der Landesstraße und des städtischen Einzugsgebiets nicht schnell genug abgeleitet werden konnte.

Abhilfe verschafft jetzt ein neuer Regenwasserkanal aus Stahlbeton, der über eine Länge rund 200 Metern verlegt wurde. Aufgrund seines größeren Durchmessers von 60 Zentimetern ermöglicht er die schnelle Ableitung einer deutlich höheren Regenwassermenge. Neben dem neuen Abwasserkanal tragen auch die neu errichteten Straßeneinläufe, zur Verbesserung des Regenwasserablaufs und damit zu einer hydraulischen Entlastung des Straßenabschnitts bei.

In Auftrag gegeben wurde die Maßnahme, die einen Gesamtwertumfang von 420.000 Euro aufweist, vom Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ). Zu den beteiligten Partnern zählen neben der Stadt Heilbad Heiligenstadt auch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV).

Erfolgreiche WanderBus-Saison 2023

Veranstalter ziehen positive Bilanz; Freude über gestiegene Teilnehmerzahlen

Leinefelde | Heilbad Heiligenstadt, 28. Dezember 2023 - Der „WanderBus“ ist im Landkreis Eichsfeld nach über 25 Jahren allseits bekannt und erfreut sich bei Wanderfreunden großer Beliebtheit. Daran wollen die Organisatoren, zu denen neben dem Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeldtouristik e.V. (HVE), der Landkreis Eichsfeld und der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal (EHW) sowie die EW Bus gehören, auch im Jahr 2024 festhalten - so die einhellige Meinung aller Beteiligten, die kürzlich für die Saison 2023 eine erfreuliche Bilanz ziehen konnten.

Anlässlich eines Treffens in Leinefelde dankte Michael Raabe, Geschäftsführer der EW Bus, allen Beteiligten für ihr großes Engagement und berichtete über die gestiegenen Fahrgastzahlen. „Der WanderBus ist für die Menschen der Region, aber auch für Touristen eine tolle Möglichkeit, die eindrucksvolle Naturlandschaft des Eichsfelds kennenzulernen. Mit ihm leisten wir einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität unserer Region,“ so Raabe.

In der Saison 2023 standen insgesamt sieben Erlebnis-Touren auf dem Programm. Von Ostermontag bis Ende Oktober 2023 wurden viele sehenswerte Ziele im Ober- und Untereichsfeld angesteuert. Spitzenreiter war die Tour nach Deuna mit ca. 70 Teilnehmern, gefolgt von der Tour zum Hülfensberg mit über 50 Teilnehmern. Gut angenommen wurden auch die Touren in den Märchenpark Mackenrode sowie die Wanderung zum Rustenberg, bei denen ca. 50 Personen begrüßt werden konnten. Insgesamt nahmen rund 350 Wanderfreunde an den Touren 2023 teil, was im Vergleich zum Vorjahr einer deutlichen Zunahme von etwa 40 Prozent entspricht. „Die diesjährige Auswahl der Ziele kam bei den Wanderbegeisterten sehr gut an, ebenso stieß die Rad-Wandertour im September auf ein hohes Interesse“, berichtete Uwe Müller von der Naturparkverwaltung.

Für die Wandersaison 2024 und 2025 wurden bereits erste Ideen ausgetauscht: So wird es wieder sieben attraktive Touren geben, zu deren Zielen unter anderem der neue TOP-Wanderweg Panorama Effelder, der Seeburger See sowie die Duderstädter Warten gehören. Beginnend am Ostermontag werden sie sich bis in den Herbst 2024 hinein erstrecken. „Als echtes Highlight soll im Januar 2025 auch die beliebte Krippentour wieder angeboten werden,“ ergänzte Ute Morgenthal, Geschäftsführerin des HVE.



70 Teilnehmer ließen sich die WanderBus-Tour rund um das Zementwerk Deuna inklusive Führung nicht entgehen. Auch 2024 werden wieder spannende Ausflugsziele dabei sein.

Foto: Sarah Kaufung